

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Ortschaftsrates Groß Börnecke am 19.10.2021

Tagungsort: OT Groß Börnecke
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Frau Marina Feldheim
Herr Hans-Peter Hacke
Herr Wolfgang Hoffmann
Herr Michael Ueberschaer

Protokollführer

Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung

Herr Uwe Epperlein
Herr Frank Schinke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Olaf Nürnberg

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 31.08.2021, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.		Verpflichtung des ehrenamtlichen Ortschaftsratsmitgliedes Groß Börnecke (Michael Ueberschaer) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch die Ortsbürgermeisterin Frau Muschalle-Höllbach
8.	259/21	Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen
9.	260/21	Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen
10.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
11.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
12.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tages-

13. ordnung, nichtöffentlicher Teil
Abstimmung über die Niederschrift vom 31.08.2021, nichtöffentlicher Teil
14. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
15. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
16. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
17. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ortsbürgermeisterin, Frau Muschalle-Höllbach, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 5 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 31.08.2021, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 31.08.2021, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

4 JA Stimmen

NEIN

ENTHALTUNG

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Bürger 1 – spricht den katastrophalen Zustand des Holzweges an. Man kann die Straße nicht mehr befahren. Es wird angefragt, ob hier eine Notreparatur vorgenommen werden kann. Es würde bestimmt schon helfen, wenn die Löcher wieder geschlossen werden. Die Anwohner dieser Straße haben auch ein Schreiben aufgesetzt und Unterschriften gesammelt. Dieses Schreiben wird Herrn Epperlein übergeben.

Frau Muschalle-Höllbach – diese Problematik ist schon lange der Stadt bekannt.

Herr Epperlein teilt mit, dass sich am morgigen Tag gemeinsam mit Herrn Schinke der Zustand der Straße angeschaut wird und die notdürftigsten Löcher repariert werden.

Eine komplette Instandsetzung der ganzen Straße ist im Moment nicht möglich.

Bürger 2 – spricht die Erhöhung der Friedhofsgebühren an.
Hier wird zum Tagesordnungspunkt 09 gesprochen.

Die vom Wasser- und Abwasserzweckverband geplante Umstellung der Finanzierung bei der Erneuerung der Trinkwasserleitungen sorgt weiterhin für Aufregung.

Die Pläne des WAZV sind künftig, die Grundstücksbesitzer zu 100 % an den Kosten für die Erneuerung von Trinkwasserleitungen zu beteiligen.

Mit der Umsetzung ist sie nicht mit einverstanden und bittet darum, dass sich der Stadtrat gegen diesen Beschluss ausspricht.

Bürger 3/4 – Am Fussweg vor dem NP-Markt steht ein Hundekotbeutelständer.

Es wird angefragt, ob dieser in Richtung Park versetzt werden kann. Es gehen sehr viele Menschen mit Ihren Hunden durch den Park.

Herr Epperlein – Die Standorte für die Hundekotbeutelständer wurden festgelegt. Diesen jetzt zu versetzen, wäre nicht so sinnvoll.

Sobald wieder neue Hundekotbeutelständer durch Spenden angeschafft werden, sollte einer dieser dann im Park aufgestellt werden.

Die neue Sitzmöglichkeit im Park müsste auch noch gestrichen werden.

Herr Epperlein – da diese Sachspende noch nicht durch den Verwaltungsakt vollzogen wurde, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nichts dazu gesagt werden.

Bürger 3/4 -Weiterhin werden noch neue Standorte für die gesponserten Tonnen vorgeschlagen:

1. Auf dem Sportplatz
2. Schneidlinger Radweg
3. Auf dem Spielplatz

Der Ortschaftsrat Groß Börnecke ist mit dem Aufstellen der Tonnen einverstanden.

Diese müssen dann auch regelmäßig geleert werden.

Herr Epperlein – über die neuen Standorte werden die Bauhofmitarbeiter informiert.

Thema Straßenlaternen im Park

Herr Schinke

Eine Laterne im Park (Nähe Jugendclub) wurde abgeklemmt.

Die anderen Laternen müssten wieder brennen.

Es wird noch einmal geprüft.

Frau Muschalle-Höllbach – bezüglich des gemeinsamen Weihnachtsmarktes muss noch einmal gesprochen werden.

Frau Feldheim – aufgrund von Corona muss ein Konzept vorliegen. Man sollte bedenken, dass für die Vorbereitung nicht mehr viel Zeit ist.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Frau Muschalle-Höllbach – teilt mit, dass am 25.10.2021 um 17:00 Uhr ein Vororttermin bei Herrn Hamann zum Aufbau des Denkmals stattfindet. Es wäre schön, wenn die Mitglieder des Ortschaftsrates an diesen Termin dran teilnehmen.

Ein Christbaum wird in diesem Jahr wieder vor der Sparkasse aufgestellt.

Frau Muschalle-Höllbach fragt an, ob beim Fällen dieser Tanne die Feuerwehr mit unterstützen kann.

Vorstellung Planung Turnhalle

Herr Epperlein zeigt anhand einer Bauzeichnung vom Planungsbüro Labudda, wie die Turnhalle umgebaut werden soll.

Frau Muschalle-Höllbach ist der Meinung, dass diese Planung und Umsetzung sehr viel Zeit in Anspruch nimmt. Im Dezember 2020 wurde der Beschluss im Stadtrat gefasst. Es ist nicht nachvollziehbar, warum diese Planung so lange dauert.

Protokollkontrolle – vom 31.08.2021

Zufahrt zum Bauhof - ist erledigt

Grabenmähd - ist erledigt

Verkehrsregelung am Ballplatz – hier liegen noch keine neuen Erkenntnisse vor.

Herr Epperlein - sobald Frau Strecker wieder da ist, erfolgt eine Bearbeitung.

Die Stadt wird gebeten, den Ortschaftsrat zur nächsten Sitzung darüber zu unterrichten.

Bau einer Photovoltaikanlage an den Bahnschienen – hier liegen noch keine neuen Informationen vor.

Bau Funkmast – liegen noch keine neuen Informationen vor.

Thema Bauerteich - es muss noch nach Lösungen gesucht werden.

TOP 7.: Verpflichtung des ehrenamtlichen Ortschaftsratsmitgliedes Groß Börnecke (Michael Ueberschaer) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten durch die Ortsbürgermeisterin Frau Muschalle-Höllbach

Frau Muschalle-Höllbach nimmt die Verpflichtung des neu nachgerückten Ortschaftsratsmitgliedes auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten aktenkundig vor und nimmt Herrn Michael Ueberschaer das Gelöbnis ab.

Frau Muschalle-Höllbach gratuliert Herrn Ueberschaer und wünscht eine gute Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat.

TOP 8.: Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen
259/21

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen in Sachsen-Anhalt ist die Friedhofsgebührenkalkulation wiederkehrend vorzunehmen.

Für den Zeitraum 2021 – 2023 ist dies geschehen und in diesem Zuge wurden auch die Regelungen der Friedhofssatzung der Stadt Hecklingen in enger Zusammenarbeit mit dem Salzlandkreis an die aktuell geltende Rechtslage angepasst.

Der daraus resultierende Satzungsentwurf wurde in einer Arbeitsberatung am 04.03.2021 mit den dort anwesenden Stadträten erörtert und in der Folge – nach Einarbeitung und Abstimmung der gewünschten Änderungen mit dem Salzlandkreis - allen Stadträten zur Verfügung gestellt.

Hierzu gingen von den Stadträten bei der Verwaltung keine Anpassungswünsche beziehungsweise Hinweise ein, weshalb nunmehr seitens der Verwaltung der Beschluss der Friedhofssatzung der Stadt Hecklingen angestrebt wird.

Der Satzungsentwurf nebst Anlage (Übersichtskarte) liegt dieser Beschlussvorlage bei. Da bereits eine umfassende Information der Räte erfolgt ist, wird auf eine synaptische Darstellung verzichtet.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hecklingen nebst dieser anliegender Übersichtskarten Friedhöfe (Anlage 1).

ungeändert empfohlen Ja 5 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen
260/21

Die Friedhofsgebührenkalkulation für die gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen ist neu zu erstellen.

Mit der Erarbeitung der Gebührenkalkulation wurde ein externes Büro beauftragt (Allevo Kommunalberatung Reichenbach). Die Ergebnisse liegen in der als Anlage 4 beigefügten „Friedhofsgebührenkalkulation 2021-2023“ vor. In der Kalkulation wird eine Kostendeckung von 100% angestrebt, da dies die rechtlich zulässige Gebührenobergrenze darstellt. Aufgrund der finanziellen Ausstattung der Stadt Hecklingen sieht sich die Verwaltung gehalten, den Erlass einer möglichst kostendeckenden Gebührensatzung vorzuschlagen.

Für die Nutzung der Trauerhallen empfiehlt die Verwaltung jedoch aufgrund der ermittelten Werte von einer kostendeckenden Erhebung abzusehen. Bei 100%iger Kostendeckung steht aufgrund der enormen resultierenden Preise eine Nichtnutzung zu befürchten, da in umliegenden Gemeinden die Leistung günstiger empfangen werden kann. Die Verwaltung empfiehlt deshalb für die Nutzung der Trauerhallen einen Kostendeckungsgrad von 25% zu beschließen.

Nachfolgender Vergleich mit umliegenden Städten und Gemeinden wurde durchgeführt:

	Gebühr für Nutzung Trauerhalle
Etgersleben und Hakeborn	70 €
Westeregeln	100 €
Tarthun	60 €
Unseburg	75 €
Borne	75 €
Trauerhalle Bergstraße	180 €
Trauerhalle Wolmirslebener Str.	100 €
Wolmirsleben	70 €
Stadt Staßfurt	150 Euro (alle Ortsteile)

Die im Ergebnis der Kalkulation ermittelten Gebühren sind Bestandteil der dem Beschluss als Anlage 1 beigefügten „Friedhofsgebührensatzung Vorschlag Vw“ über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen.

In Vorbereitung der Sitzungsrunde fand am 04.10.2021 eine Arbeitsberatung statt, in welcher sich darauf verständigt wurde, dass eine kostendeckende Gebührenaussgestaltung wahrscheinlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gebührenschuldner nicht ausreichend Rechnung trägt. Darüber hinaus wurde im Falle des Kindergrabes zudem erarbeitet, dass aufgrund der Schwere des Verlustes, den ein Elternteil beim Verscheiden eines Kindes vor Erreichen des 10. Lebensjahres empfinden muss, die kostendeckende Gebührenerhebung aus ethischen und moralischen Gründen nicht vertreten werden kann. Deshalb wurde durch die bei der Arbeitsberatung anwesenden Stadträte und sachkundigen Einwohner darum gebeten, informativ Gebührenkalkulationen durchzuführen, bei der der Kostendeckungsgrad für die Grabnutzung im Regelfall bei 75 % bzw. 80 % angesiedelt sein sollte. In beiden Kalkulationen soll zudem im Falle des Ersterwerbs des Kindergrabes ein Kostendeckungsgrad von 25 % kalkuliert werden. Dem Wunsch wurde entsprochen.

Die Unterlagen sowie die sich aus den Kalkulationen ergebenden Satzungen liegen der Beschlussvorlage als Anlagen 2, 3, 5 und 6 an.

Die Verwaltung bittet um Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag: Der Stadtrat setzt zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Hecklingen einen grundsätzlichen Kostendeckungsgrad von% fest. Für die Nutzung der Trauerhallen wird hiervon abweichend ein Kostendeckungsgrad von% festgesetzt. Hinsichtlich des Ersterwerbs eines Nutzungsrechtes für ein Kindergrab wird ein Kostendeckungsgrad von% festgesetzt.

Auf Grundlage vorstehender Festsetzungen beschließt der Stadtrat der Stadt Hecklingen unter Verweis auf die als Anlage ____ beigefügte Friedhofsgebührenkalkulation die als Anlage ____ beigefügte Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 4 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Groß Börnecke sprechen sich für keinen Kostendeckungsgrad aus. Sie stimmen wie folgt ab:

4 NEIN Stimmen

1 Enthaltung

TOP 10.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Hacke – Jacobsgrube Saugstelle prüfen

Frau Feldheim – Am Schulweg der Torbogen (Mauer) ist zugewachsen. Der Fussweg ist nicht mehr begehbar.

TOP 11.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 19:36 Uhr